

Sonnabends, den 7. Decembris, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



49.

Offen B. Kemp

Wochentlich Stettinische

Trag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefanden und gefunden worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Loxen, in Stettin und Schwienmünde,
ausgegangen und angekommene Schiffe; desgleichen Wolles und Getreide-Preise von Voro
und Hinterpomern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Buchhändler Friedr. Nicolai in Berlin und Stettin, bietet von 1st bis zur Ostermesse 1766 inclusive
folgende Bücher dem Publico um sehr billige Preise an, die beynahe nur die Hälfte des gewöhnlichen
bisherigen Verkaufspreises betragen; als: J. C. Frischens deutsch lateinisches etymologisches und freich
sches Wörterbuch, in zweyen Bänden in groß 4. so bisher 5 Rthlr. 12 Gr. gekostet, für 3 Rthlr. 20
Samlung vermischter Schriften zur Beförderung der schönen Wissenschaften und der schönen Künste,
in 6 Bänden in groß 8, mit den Bildnissen berühmter Schriftsteller und Künstler gezieret; für 2 Rthlr.
Von den 2ten bis 6ten Bande sind auch einzelne Stücke, das Stück à 5 Gr. oder à 10 Gr. für den Band zu
haben. Nach Ostern 1766 werden einzelne Stücke dieses Werks gar nicht a part gegeben. 3.) Alex.
Popes Works with all the Notes and Commentaries of Warburton, in zehen Bänden in 8. mit farbner
Kupferstichen, so bisher 8 Rthlr. gekostet für 5 Rthlr. 4.) D. Nathanael Lardners Glaubwürdigkeit
der

der Evangelischen Geschichte, mit D. S. J. Baumgartens Vorrede, in 5 Bänden in groß 8.; so bis her 4 Rthlr. 9 Gr. gekostet, für 2 Rthlr. Wer 10 Exemplaria colligirt, empfangt für seine Bemühung das 1te umsonst, oder kann nach Belieben von dem positiven einzuwendenden Gelde 3 pro Cent abziehen. Wer aber von allen 4 Bänden 10 Exemplaria colligirt, hat beyde Vortheile zu gemessen. In Stettin bey Hebe man sich in der Mehlischen Handlung zu melden, wo auch ein besonders deshalb gedrucktes Verzeichniss ausgegeben wird.

Die Kinder: Gallioth Maria, welche der Schiffer Johann Lau gefahren, von circa 50 Lasten groß, soll ad instantiam des Stralsunder Kaufmanns Herrn Emanuel Klünder plus licitanti verkauft werden; Liebhaber können sich den 12ten und 13ten December h. a. und den 9ten Januarii a. f. in dem Seege richt zu Allen Stettin, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, biethen, und gemächtig, das das Schiff nebst Zubehör in ultimo Termino plus licitanti werde zugeschlagen werden. Wer das Schiff selbst oder dessen Ladelage, wie auch das Inventarium sehen will, kan sich auf des Kaufmann Herrn Dissen Holzbofe auf der Untermiecke melden, und solches alles dabei in Augenschein nehmen. Stettin im Seegericht, den 27sten November 1765.

Des ausgetretenen Kaufmann Reuters hieselbst am Kohlmarkt belegenes Haus, so mit Zimmern wohl versehen, und zugleich zur Handlung artiret, soll per modum subhastationis verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini auf den 23sten August, 23sten October, und 13ten December, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhaber werden also ersuchet, in gedachten Terminis im Lobsamen Stadt: Gerichte sich einzufinden, ihren Vorth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gemächtig. Die Tase des Hauses ist exclusive der Wiese 2685 Rthlr.

Des eintretenden Kaufmann Labes in der Münchenstrasse belegenes neuerbautes Haus, so von denen geschwornen Werckleuten zu 4271 Rthlr. 12 Gr. taxirt, mit gemöblten Kellern, schönen Böden und guten Hofraum versehen, überhaupt sowohl zur Handlung als Verwohnung sehr gut artiret, soll per modum subhastationis verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini auf den 14ten August, 9ten October und 12ten December c. a. anberahmet; Kaufslüsig werden also ersuchet, in besagten Terminis Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in Lobsamen Stadt: Gerichte sich einzufinden, ihren Vorth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gemächtig.

Es will der Bürger und Brandweinbrenner Getting, sein in der großen Wollweberstrasse, zwischen dem Herrn Post-Secretaire Nathmann, und Sarnmeber Reiser Büttner belegenes neu ausgebautes Wohnhaus, welches mit guten Stuben und Kellern versehen, aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden, und einen billigen Preis gemächtig.

By dem Kaufmann Carl Ludewig Canne an der Langenbrücke, ist extra schöner Champagner Wein zu haben; Liebhabere können sich davon die billigste Preise verschern.

Als abermahlen einige Kisten mit Berlinischen Porcellain in der hiesigen Königlischen Porcellain: Viez: Verlage angekommen sind; So wird solches dem Publico hiernach zur Nachricht bekannt gemacht, und das den Kaufslüsig sich bey dem Schloß Inspector Fischnecht auf dem hiesigen Königlischen Schlosse derauß zu melden, welcher selbiges denen Kaufslüsig gegen Erlegung derer darauf gesetzten sehr billigen Preis sehr verabsolgen lassen wird. Signacum Stettin, den 23sten November 1765.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domänen-Cammer.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: Auserordentliche Beobendertien einer Königlischen Standes: Person, 8. 1765. 20 Gr. Von dem deutschen National Gein, 8. 765. 5 Gr. Warpergers in Natur, und Ursachen neu eröffnetes Kaufmanns: Magazin, 8. 765. 1 Rthlr. 16 Gr. Lehrmanns Oeconomische Holzparkaus, oder richtige Anweisung zu Erbauung vortheilhafter Stuben und Haushaltungs: Oefen, 4. Leipzig 1 Rthlr. 8 Gr. Mollers Predigten aller Sonn: Fest: und Feyer: tages: Evangelien, wie auch Betrachtungen über die Passion, 4. Nürnberg 1 Rthlr. 14 Gr. Spablings 1; auserlesene Predigten, 8. 765. 18 Gr.

Als der Schiffer Haasenstein zu Gollnow, das von dem Kaufmann Herrn Wurau zu Stettin, veremög erichteten schifflichen Contracte verkaufte Schiff, St. Michael genannt, 40 Ellen auf den Kiel lang mit allem Zubehör, seinem Annehmen gemächtig nicht beabtet; So sehet sich Verkäufer gemächtig, dieses auf Befehl des Käufers durch den Rädler Herrn Dahl in Termino den 12ten December a. c. auf Dr. Böse, an dem Reichthenden verkaufen zu lassen, bey welchen auch anre Terminum das Inventar: y u in des Schiffes nachgesehen werden kan. Wegen desjenigen, so den dieser Licitation weniger heraus kommen möchte, als der Schiffer Haasenstein accordirt, behält sich Verkäufer wider den Käufer sein Recht: bevor, und wird solches durch den Weg: Rechtsens beggureiben suchen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Colberg nachstehende, zu des Kaufmanns Wäschens Concurs gehörige Grundstücke, als: 1.) Ein Wohn- und Branhaus in der Zurfenstrasse, woselbst des Kaufmanns Herrn Kunderichs und Vöblicher Wangerins Häuser inne belegen, so auf 1084 Rthlr. 14 Gr. taxiret, 2.) ein Garten nebst dazu gehörigen Gartenhaus und Scheune, vor dem Lavendurger Thore, zwischen des Kaufmanns Herrn Beckers und der Frau Scheelen Gärten inne liegend, taxiret 84 Rthlr. 3.) ein Begräbniß in der St. Marien Kirche auf 6 Hechen, gemüldigt auf 66 Rthlr. 15 Gr. 4.) noch ein Begräbniß daselbst von 4 Leichen, taxiret 40 Rthlr. 5.) zwei Frauensände daselbst, taxiret auf 40 Rthlr. 6.) eine halbe Parthe No. 11, auf dem alten Antonio in dieser Kirche belegen, zckimiret 30 Rthlr. 7.) drei Frauensände in der St. Spiritus Kirche No. 10, belegen, taxiret 25 Rthlr. 8.) ein Mannsstand eben daselbst No. 16, taxiret auf 10 Rthlr. 9.) eine Pfannschütte mit 2 Rthlr. beschmehret, taxiret auf 16 Rthlr. 15 Gr. in Terminis den 28ten November und 10ten Decembris a. c. auch den 10ten Januarii 1766, auf dortigen Rathhause Vormittags öffentlich an dem Weisbiethenden verkauft werden sollen. Die Proclamata sind daselbst, auch zu Greiffenberg und Edslin angeschlagen.

Da ein gewisses Hochadeliches Guth, 1 Meile von Poyß, in der besten Gegend und gutem Schlag der Felter belegen, so im Winterfelde auf das wirthschaftlichste mit Weizen und Roggen gut bestellet, und besetzt worden, entweder verkauft, oder auf kommenden Marien verpachtet werden soll: So haben sich die est. Käufer oder Pachtlustige in Poyß bey dem Herrn Senator Seefeld zu melden, welcher von allem Nachrichr erteilen wird.

Zu Poyß soll das denen Wabenhänschen Erben zugehörige halblagisches Haus, in der Pelzerstrasse belegen, in Terminis den 29ten November, 10ten und 20sten Decembris a. c. plus licitans verkauft werden; Kauflustige wollen sich also sodann zu Rathhause melden, und plus licitans in ultimo Termino die Abtheilung gewärtigen. Poyß, den 19ten November 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Der Mühlmeister Daniel Friederich Korch ist willens, seine vor Thurodorff im Soldinschen Creisse belegene Windmühle, cum pertinenciis, auch denen dazu gehörigen Garten und Landungen, aus freyer Hand zu verkaufen; Es können sich also Kauflustige bey demselben in seiner Verabfassung melden, und plus offerens versichert seyn, daß mit ihm wegen solchen Verkaufes die Nichtigkeit gemacht werden, also daß auf Mariäverkündigung die Besetzung werde erfolgen können. Lippstue, den 13ten November 1765.

Zu Treptow an der Rega soll das denen Minoranen Stiegs zugehörige Immobiliär-Vermögen, bestehend in a) dem Wohnhause in der kleinen Ritterstrasse, zwischen Meister Felderriet und Meister Bülle belegen, cum Taxa judiciali der 224 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. b) ein Stück Land im Sandfelde, à 2 Scheffel, bey Meister Gottlieb Hoffmanns Feld wärts belegen, cum Taxa der 3 Rthlr. c) ein Stück Land im Sandfelde, bey Meister Gottlieb Hoffmanns Feld wärts belegen, à 1 und einen halben Scheffel, cum Taxa der 3 Rthlr. d) ein Rücken Kohland vor dem Greiffenberger Thor, bey Hans Hügen belegen, cum Taxa 3 Rthlr. 8 Gr. e) ein Rücken Kohland vor dem Greiffenberger Thor, zwischen Witwe Behndens und Meister Kusoblen, cum Taxa 4 Rthlr. in Terminis den 12ten November, 29ten November und 13ten Decembris a. c. plus licitans verkauft werden; Kauflustige können sich also in ultimo Termino peremptorio daselbst zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihr Geborh thun, und gewärtigen, daß denen Weisbiethenden die erkänderten Grundstücke gegen baare Bezahlung des Weisgeborhs sofort abdiciret werden sollen.

Ta ad instantiam des Rath und Hofgerichts-Advocati Habersack, als Contradictoris Blandenburgischen Concursus, nachmaligen Terminis zum Verkauf der Wöstellinschen Güther, nemlich des grossen Guttes, welches Alt 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gemüldigt ist, gesucht worden: So ist Letztes uns auf den 12ten Decembris a. c. auf dem Königlich Hofgerichte anberaumen, in welchen s. liche Güther absehbar dem Weisbiethenden käuflich zugeschlagen werden sollen, und daß mit Ablauf des Termins niemand weiter gehöret, auch die Sitirung eines pinguoris emtoris nicht nachgegeben werden. Signatur Edslin, den 21sten October 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das Guth Mestow, im Fürstenthum Cammin belegen, welches gerichtlich auf 5976 Rthlr. 1 Gr. gewürdiget worden, soll in Termino den 2ten Januarii a. f. öffentlich an den Weisbiethenden verkauft werden, und sind deshalb durch Subhastations-Parcente, welche zu Edslin, Stettin und Cörlin assignirt sind, diejenigen, welche das Guth haben, vorgeladen worden, mit der Nachricht, daß die Lehnfolger, das Guth schlecht derer von Blandenburg mit ihrem Lehrechte präcludiret sind, und daß mit Ablauf des Termins niemand weiter gehöret, auch die Sitirung eines pinguoris emtoris nicht fact finden, sondern das Guth absehbar dem Weisbiethenden zugeschlagen werden solle. Signatur Edslin, den 11ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem

Nachdem sich zu dem im Fürstenthum belegenen Rittergute Rabbinu, in Termino Subhastationis den 6ten August c. a. kein acceptabler Käufer gefunden; So ist novus Terminus Subhastationis dieses Gutes, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdtiget, auf den 9ten Januarii a. f. anberaumer worden, und zwar peremptor e. dergestalt, daß sobald das Guth dem Weisbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Eöslin, den 12ten Septembri 1765.
Königlich Preussisches Vomerisches Hofgericht.

Da die Weinstrinse, auf dem Regastrohme im Schivelbeinischen Ceisse, eine viertel Meile von der Stadt Schivelbein belegene, und der Ordens-Cappelle des Hauses Schivelbein zugehörige Wassermühle, in Termino den 30sten Decembri 1765, aus freyer Kauf an dem Weisbietenden verkauft werden soll; So haben Kauflustige sich demnach in acht, und davon nähere Nachricht auf dasigen Burggericht einzuholen.

Ad instantiam des Licis Curatoris Obristen von Schnellen Kinder, soll das Guth Hammer, und Ackermereck Steinforth, Neusseltischen Ceisses, welches auf 2242 Rthlr. 21 Gr. 7 Pf. nach dem Ertrage zu 5 pro Cent gewürdtiget worden, in Termino den 28ten Februarii a. f. öffentlich an dem Weisbietenden verkauft werden; Die etwanigen Käufer sind durch Subhastations-Parente, welche zu Eöslin, Neusseltin und Stargard assigiret sind, peremptorie & sub comminatione vorgeladen, daß in Termino das Guth dem Weisbietenden zugeschlagen werden soll; Welches hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 12ten April 1765.
Königlich Preussisches Vomerisches Hofgericht.

Zu Schönewende will der dortige Bürger und Rischer Meister Johann Ehrstian Erich, sein neü den Rischer Güeten belegenes Haus, worin 2 Stuben, 2 Kammern, auch 2 Küchen angebracht, und moß bey auch ein guter Garten befindlich, benebst dem bey diesem Hause stehenden Brandtwiesengeräthe, aus freyer Hand verkaufen.

Nicht minder ist der dortige Zimmermann Johann Daniel Schulz intens ioniert, sein neben Berg und Mellhusen belegenes Haus, mit dem zum Brandtwiebränden stehenden Geräthschaften, aus freyer Hand zu verkaufen, bey diesem letztern Hause, worin 2 Stuben und 3 Kammern, ist gleichfalls ein guter Garten angelegt. Dergleichen ist der Schiffser Johann Brandenburg gesonnen, dasjenige Schiffspart, so ihm an der Yacht St. Peter genannt, eigenthümlich zuständig, mit Bewilligung seines Bruders, dem die andere Hälfte gedachten Schiffes geböret, an jemanden zu verkaufen.

Wer nun recht gemeldes Schiffsantheil, oder eines von obigen Häusern ja erhandeln gemüthe get, hat sich dierberhalb bey den Verkäufern selbst zu melden, und die nähern Umstände von ihnen zu vernehmen.

Da nach tödlichen Hintritte des Lieutenanten Magnus Hans Ernst Baron von der Solke, Hochlöbs lich von Alvenslebenen Regiments, die von ihm im abgerichenen Jahre erkandene Ritterguther Wittelsfelde, Kessel, Köntop, Wellen, Welschenburg und Caerwiz, welche im Dramburgischen Ceisse liegen, und deductis deductis & gerichtlich auf 73662 Rthlr. 17 Gr. taxiret worden, ob utroque et alium auf neue subhastret, und Terminal Licitationis auf den 4ten Junii, 27ten Augusti und sonderlich den 10ten Decembri 1765, als Terminis ultimis bey dem Neumärkischen Landvogtey-Gerichte zu Schivelbein anberaumer seyn; So wird solches hiermit allen Kauflustigen kund gethan.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da zur anderweiten Verpachtung der 3 Holländerreyen, Wolffshorst, Höben und Engen Ober-Krug, Terminal Licitationis auf den 30ten October, 27ten November und 23ten Decembri a. c. angesetzt worden; So haben sich diejenigen, so diese Holländerreyen in Pacht nehmen wollen, sodann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmern zu melden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Weisbietenden diese Holländerreyen auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden sollen. Allen Stettin, den 17ten October 1765.
Bürgermeisterey und Rath Hieselb.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da zu dreijähriger Verpachtung des Guths Kloxin, so im Vrißischen Ceisse gelegen, Terminis auf den 10ten Decembri a. c. von dem Königlich Vorwärtenschafft Collegio zu Stettin angesetzt worden; So haben Pachtlustige sich in gedachten Termine zu melden, ihre Geböth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Weisbietenden dieses Guth auf 3 Jahre in Pacht überlassen werden soll.

Es ist in dem Klingingischen Ceisse, in dem Dorfe Benz, nicht weit von Camln gelegen, eine Windmühle auf den 16ten Januarii 1766 pachtlos, oder auch wohl zum Verkauf seil; Wer nun in beyden Fällen Verleben dazü hat, hat sich je eher je lieber bey der dasigen Herrschaft melden, und sich einen billigen, und nicht übertriebenen Vergleich erwarten.

Zu Neustettin soll die Stadt-Siegelley, welche auf Ostern künftiges Jahr pachtlos wird, hinwiederum an einen andern verpachtet werden; Wer hierzu Lust und Belieben trägt, hat sich bey dessen Magistrat zu melden, und gewis annehmliche Conditiones zu gewärtigen.

Das Gut Baumgarten bey Dramburg, soll den 13ten December c. Morgens um 10 Uhr an dem Weisbiethenden, und der 300 Rthlr. baare Caution stellen, auch das nöthige Rind- und Schaaflieh sich selber anschaffen kan, auf 6 Jahr verpachtet werden; Wer dazu Lust hat, demselben sollen die Anschläge und Conditiones auf Verlangen in loco vorgeleget werden.

Es soll das adeliche Antheil Gutes in Grossen-Saborn, Rangardtschen Creyses, welches dem Minoranen Herrn von Leckebitz jugehrig, und die Fischeren in Hindenburg, da beydes auf Trinitatis a. f. pachtlos wird, von neuen auf 3 nacheinander folgende Jahre plus licitantiis verpachtet werden, mein Termin auf den 23ten und zosten November, desgleichen auf den 10ten December a. c. prägrätet; Pachts lustige belieben sich in erwehnten Terminis Vormittags um 10 Uhr, bey dem Herrn Spndico Schweder in Dreissenberg in dessen Wohnung zu melden.

Das Gut Sagen im Vorcheln-Creyse bey Labes in den Schönenwaldschen Güthern gelegen, wird auf künftigen Marien 1766 pachtlos, welches soll von neuen auf 3 Jahr verpachtet werden. Die jährliche Pacht davon ist 400 Rthlr. gewesen, und es befindet sich, nebst guter Weide und Weiduch, ein guter Kern-Boden auf dem Guthe. Pachtlustige können sich in Terminis den zosten November, und 21sten December a. c. bey dem Vorwurde der Schönenwaldschen Güther, dem Herrn von Bork zu Gerzhagen bey Wangerin erkünden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, das bis auf Approbation eines Königl.lichen Hochpreislichen Vermundschafft-Collegii, plus licitanti die Sagensche Verpachtung werde zu geschlagen werden.

5. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als der Kaufmann Johann Friederich Klink bereits in vorigen Jahre von hier gewichen, und dessen wüthige Effecten und Waaren zu Selbe gemacht; So werden dessen etwanige Creditores hierdurch sub poena praeter citatis, in Termino den 18ten December c. Morgens um 9 Uhr in Lohsamen Stadt-Gezucht coram Commissione zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, auch hiernächst Sententiam liquidationis, prioritatis & distributionis zu gewärtigen.

6. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Alten Damm ist der Aelce Contrelleur Martin Panckow den 21sten October c. a. ad intellectum verstorben, mit Hinterlassung so schlechter Effecten das er dafür kaum in der Erde zu dringen, gleichwohl verschiedene Creditores sich gemeldet, man aber von dessen Geburtsort noch Freunden oder Erben ab intellectu einige Nachricht hat; So wird dieser Todesfall nicht nur der Ordnung gemäz gemeldet, sondern auch dessen etwanige Erben citiret, in Zeit von 6 Wochen auf der Königl.ichen Aelce-Casse zu Damm, und zwar höchstens den 23sten December c. sich zu melden, und zu der Verlassenschaft sich gehörig zu legitimiren. Auch können die Creditores in eodem Termino ihre Forderungen liquidiren, und ihre etwanige mora auctoria verkaufen, nach Bestimmung dieses Terminis wird keiner geböret, sondern die Verlassenschaft more auctoria verkauft, und die Begräbnis- und sonstige Kosten davon entrichtet werden. Alten Damm, den 1ten November 1765. Königlich Preussische Aelce-Casse dieselbst.

Da der Müller Friederich Lüpke, seine restirende Pacht und andere Schulden zu besafsen, nicht vermögend, so ist dessen Wittibule vor Wulkow nahe bey Stargard auf 290 Rthlr. affirmiret, und wird selbige hiennt um Verkauf ausgebothen, Terminis licitationis sind den 27ten November, 23sten Decembris a. c. und 23ten Januarii a. f. angeleget; In welchen Liebhabere sich bey der Herrschafft in Wulkow melden, ihr Geboth ad protocollum gebelt, und gewärtigen können, das in ultimo Termino plus offerenti die Zuschlagung geschehen soll. Creditores müssen alsdann zugleich sub poena juris ihre Befugnisse wahrnehmen.

Da ad instantiam der verstorbenen Landrächlin von Rohwedel, geborene von Ruffow, sämtliche Creditores ihres verstorbenen Ehemanns, des Dramburgischen Landraths von Rohwedel auf den zosten October, 27ten November und sonderlich den 30sten December 1765, als Terminum ultimum, sub poena praeter citatis, iat liquidationem vor das Neumarktsche Landvoigteygerichte zu Schwielbitz edictalliter vorgeladen seyn; So hat sich männiglich darnach in acht.

Als der hiesige Kaufmann Jacob Beck, vor einiger Zeit ausgetreten, und man bey Untersuchung des Corporis honorum, und Errichtung des Inventarii wahrgenommen, das insufficient a bonorum offerendar, auch keine media solvendi an die Hand gesetzt werden mögen; So ist in dessen Vermögen Concurus

curfus eröffnet werden, und sich zur Liquidation a dato 18 Wochen, wovon 6 für den ersten, 6 für den zweyten und 6 Wochen für den dritten und letzten Termin zu rechnen, angesetzt, und per Edictales, so hieselbst, in Berlin und Danzig affigiret, gehörig bekannt gemacht. Es werden also dessen Creditores hiedurch vorgeladhen, in gedachten Terminis alhier vor dem Magistrat in Lauenburg zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, und zu justificiren, mit dem Anhangs, daß diejenigen, welche sich inuere halb den gesetzten Terminis damit nicht gemeldet, und solche gebührend justificiren haben, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermaßen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signaturum Lauenburg, den 26sten October 1765. Bürgermeister und Rath.

7. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

In der Stadt Schlawe fehlen annoch folgende Handwerker, so mit Nutzen angesetzt werden können, als: 3 Luchmacher, 2 Zeugmacher, 1 Reißschläger, 1 Schloßler, 1 Handschumacher, 1 Leinweber und 1 Messerschmidt. Bemeldeten Professionisten wird hiedurch zugleich verriethert, daß sie daselbst nicht allein ihr rechtliches Brod finden können, sondern ihnen auch zu ihrem Establishment alle mögliche Hülffe angedehnet soll.

In der Stadt Camin fehlt es noch an folgenden Handwerkern und Professionisten, als: ein Fohrgärber, ein Bürstenbinder, ein Messerschmidt, ein Korbmacher, ein Glaser, ein Fäher, ein Luchmacher, ein Raschmacher, ein Stangmeister, ein Klempner. Leute dieser Professionen, wenn sie tüchtige Arbeit machen, und sich selbst Verlag anzuweisen können, haben sich bey dem Magistrat hieselbst zu melden, und alleter Affisance zu gewärtigen. Camin, den 13ten November 1765.

Bürgermeister und Rath.

8. Personen so entlaufen.

Da die Delinquentin Elisabeth Krausen, aus dem Amte Verussein, so wegen Kinder-Mordes Nicht-Jahr auf hiesiges Zuchthaus zu sitzen, condempnirt worden, und nun erst 5 Monathe gefessen, in völliger Schwangerschaft vor einigen Tagen davon gelassen: So wird solches, weil sie aller angewandten Mühe obherachtet, nicht aufzufinden gewesen, hiedurch bekannt gemacht. Diese Person trägt einen blau und weissen Rock, auch solches Camisol und Schürze, und wird ein jeder, wer solche attrapiret, sehr ersuchet, selbige an den Senator Küßt zu Stargard abzuliefern, welcher alle Kosten restituiren wird. Stargard, den 29ten November 1765.

Auf zwen hays ist einem hiesigen Schuster-Amtsmeister sein Lehrlinge Christian Friedrich Münsdick, aus Friedland gebürtig, entlaufen, da er den Meister vorher beschloß, und verschiedene Betrüge reyen ausgeübet hat. Der Junge ist 20 Jahr alt, mittlerer Statur, trägt ein kurz camelotten Camisol, feinste Beukleider, schwarze Strümpfe, eine grüne wachene Mütze mit rothen Breden, und ist besonders an seinem gelbdunigen Gesicht, kurzen bräunlichten Haaren, dem auf der linken Seite des Kopfs habens den Grind, und braunen Krähz-flecken zu kennen i. Es werden daher eines jeden Orts respective Obrigkeit ersuchet, diesen Bösewicht, wo er angetroffen wird, arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anhero abliefern zu lassen. Stargard in judicio, den 12ten November 1765.

Director und Assessor des Stadtrichts.

Am vergangenen Freitag, als den 29ten November, des Morgens, ist ein Dienstknecht, aus Altem Damm, heimlicher Weise entlaufen. Sie nannte sich Dorthe, und war von Stettin dafelbst hingekommen, woselbst sie auch entlaufen seyn mochte. Es wird also ein jeder vor dieser Umläufferin gewarnt. Es ist mittlerer Statur, alant von Gesicht, und etwas roth, trägt einen rothen Rock von Tuch, mit grünen Band unten gefasset, auch wol einen bunten roth und weiß Planelen Rock, ein roth und weiß Carrun Camisol nach Sächsischer Art gemacht. Da nun diese Diebin auch noch ein und andere Sachen von Werth mitgenommen, so wird jedermannlich gebeten, falls sie sich irgendwo betreten lassen möchte, selbige anzuhaltten, und dem Beleger der Zeitung in Stettin davon Nachricht zu geben, man verspricht einen billigen Recompens.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von der Schloßliche zu Stolpe sind 280 Rthlr. an abgegebenen Capitalen einkommen; Im gleichen sind des Lubitschen Kirche 100 Rthlr. abgeahlet worden. Wer diese Capitalia wieder zinsbar aufnehmen, und dazu den Consens des Königlichem Consistorii verschaffen will, der kan sich bey dem Herrn Amtmann Grundeis, oder dem Schloßprediger Driesenthal melden.

10. Avertiffements.

Als die vor Alten Stettin auf den Tourney auf des St. Johannis Klosters Fundo belegene Windmühle, die Jaffe genannt, so unter des hiesigen Frau. Eigen Detloffs Namen, von einem Müller Namens Johann Gottfried Görbitz seit 1750 bewohnt worden, an den Müller Friederich Brand gerichtlich vor- und abgelassen werden soll, und dazu Terminus auf den 20sten December a. c. angesetzt ist; So werden nicht allein diejenigen so an vorgedachten Müller Johann Gottfried Görbitz etwas zu fordern, sondern auch der Görbitz selbst, wd überhaupt alle diejenige, so wegen dieser Vor- und Ablassung ein jus contradicendi haben, hiedurch öffentlich citiret, an vorgedachten 20sten December Vormittags um 12 Uhr allhier zu Alten Stettin in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer zu erscheinen, und ihre Jura sub pena praclusi & perpetui silentii wahrzunehmen.

Ad instantiam Anna Dorothea Matthiesin, ist derselben von Pölig entwichene Ehemann, der Häcker Johann Christian Voigt edictaliter vorgeladen, in Termino den 17ten Januarii fünftzigsten Jahres bey der Königl. Regierung hieselbst, zum Versuch der Güte, und eventualiter zu Beydringung rechtlicher Ursachen, warum er die Klägerin bisher verlassen, zu erscheinen, in Enthebung dessen die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen Beklagten erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen. Signatum Stettin den 2ten September, 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als zu Treptow an der Rega Engel Wefenbergs, verhehlicht gewesene Lambrechtin, ohne Selbsters den verstorben, und derselber Verlassenschaft unter gerichtlicher Verhegung gebracht worden; So werden hiedurch alle und jede, so an dieser Verlassenschaft ex jure hereditario Ansprache zu machen vermeynen, hiedurch citiret und geladen, in Termino den 7ten Februarii a. f. wozu 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den dritten Termin peremptorie präscriptet werden; Vormittags um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte sich zu stellen, ihr Erbschaftsrecht zu dociren, und mit denen andern prätendireten Erben solches anzumachen. Diejenigen, so in Termino nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie von dieser Hereditas werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Signatum Treptow an der Rega, den 20sten October 1765.

Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des verstorbenen Cammerer Schulzen Wohnhaus, nebst Garten und Stallung, welches zusammen auf 776 Rtblr. 20 Gr. 6 Pf. taxiret ist, auf Ordre öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden, weil die Interessenten solches versallen lassen, Termino Licitationis sind dazu auf den 17ten October, 17ten November und 17ten December a. c. angesetzt; In welchem Liebhabere sich auf der Gerichtsstube zu Rügenwalde einfinden, ihr Geboth thun, der Meistbietende aber der Abdiction gegen baars Bezahlung, mit der Condition, einer baldigen dänischen Ausobauung gewärtigen kan. Zugleich werden die etwanigen Gläubiger aufgefordert, bey Verlust ihres Rechts hietbey längst in dem letzten Termino sich gehörig zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren. Signatum Rügenwalde, den 19ten September 1765.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Treptow an der Rega sollen in Terminis den 7ten November, 28sten November und 17ten December a. c. die der Cammerer zugehörige 2 importante Ackerweide Wägenin und Müddelmow, an Meistbietende auf Erbschaftsrecht überlassen werden; Liebhabere können sich in ultimo Termino peremptorio Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und als plus offerentes sub spe rari E. Königl. Regierung und Domainen-Cammer der Abdiction gewärtig seyn. Wer nähere Erdkundigung von diesen beyden Sa hern einziehen will, darf sich nur bey dem Magistrat daselbst melden.

Ad instantiam der Engel Otten, ist deren von Pölig entwichener Ehemann Samuel Sorge, gegen den 19ten Februarii a. f. edictaliter vorgeladen, bey der Königl. Regierung die Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß er für einen böschlich Entwichenen gachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, ihrer Gelegenheit nach sich anderweitig zu verheyrathen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 28sten October 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Dorothea Elisabeth Schulzen, verhehlichte Wägen in Cartelow, ist deren entwichener Ehemann gegen den 26sten Februarii a. f. vorgeladen, auf der Königl. Regierung zum Versuch der Güte, und allenfalls zu Anführung rechtlicher Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuzeigen, in Enthebung dessen die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 6ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Rügenwalder in Hinterpommern befinden sich noch einige wüste Stellen, und einige ruinirte Häuser, deren Eigenthümer nicht des Vermögens sind selbige wieder in Stand zu setzen: Sollte sich jemand finden, der einem solchen Bau oder Reparation eines wüsten Hauses an diesem Orte annehmen wolle, der beliebe sich bei dem dortigen Magistrat zu melden, und die Conditionen anzuzeigen, worauf er den Bau construiren will. Ein jeder kan versichert seyn, daß man ihm darin alle mögliche Hülfe leisten, und er an gedachten Orte gute Nahrung haben werde, er mag ein Gewerbe treiben was er wolle.

Ad instantiam Maria Elisabeth Brogin, wird deren von Damm entwichene Ehemann, der Schuster Gottfried Bastian vergeblich, in Termino den 15ten Januarii künftigen Jahres bei der hiesigen Königl.ichen Regierung vorgeladen, in Termino den 25ten Februarii 1766 alhier vor dem Magistrat zu erscheinen, in Entschung dessen er für einen bößlich Entwichenen geachtet, die Ehescheidung erkannt, u. d. der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verberathen. Sig. zum Letzte den 28ten August 1765.

Königlich Preussische Pommerische und Cominische Regierung.

Da der Becker-Geselle Johann Friederich Kramer, aus Lauenburg gebürtig, seit 17 Jahren abwesend gewesen, und man in der Zeit keine Nachricht von sei. ein Aufn. halt bekommen können; so wird derselbe hiemit ad instantiam seiner Erben citirt, in Termino den 25ten Novembris a. c. den 17ten Januarii und den 25ten Februarii 1766 alhier vor dem Magistrat zu erscheinen, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten sich zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, cum comminatione, daß sonst im Ausbleibungsfall nach dem Inhalte des Königl.ichen allerhöchstdigsten Edicts vom 27ten Octob. 1763, derselbe pro moroso declariret, und sein Vermögen an seine nächste und rechtmäßige Erben vererbsfolget werden solle. Signatur Lauenburg den 12ten Octob. 1765.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem der gewesene Cammer-Diener des Herrn Landraths von Ramin auf Stolzenburg, Namens Gottfried Rückfort, wegen übel geführter Rechnung sich bei seiner Herrschaft verdächtig gemacht, und sicher verlanget, daß derselbe hin und wieder Schulden gemachet; weshalb man nöthig findet, das Publicum seinetwegen zu warnen, zugleich auch hiemit öffentlich kund zu machen, daß alle diejenigen denen er annoch mit Schulden verhaftet seyn möchte, sich in Termino den 17ten Decembris c. vor seiner Herrschaft dem Herrn Landrath von Ramin zu Stolzenburg schriftlich zu melden, und ihre Forderungen anzuzeigen haben. In Entschung dessen wenn dieser Terminus abgelaufen seyn wird, diejenigen so sich nicht gemeldet haben, weiter nicht gehört, sondern mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen.

Da die Pachtzinsen-Cammerer-Vorwerker zu Hohen-Neuckendorf und Geseow auf künftigen Trinitatis 1766 pachtlos, und nach der Königl.ichen Kriegs- und Domainen-Cammer-Resolution vom 13ten Novembris, auf Erbhins-Recht anzugehen werden sollen, dergestalt, daß solche plus licitationibus, und wer sonst in favorablen Conditionen offerirt, vor sich und seinen Nachkommen cum facultate alienandi nach Erb-Zins-Act erb- und eigenthümlich übergeben werden sollen, jedoch sub conditionibus, daß der Erb-Zins-Mann den Anschlag der Vorwerker wenigstens erfüllen und künftig als einen perpetualliehen Acte zu erhöhenden Canon in den gewöhnlichen Terminis zur Cammerer abführe. 2.) Wissen von selbigen die Contribution, Cavallerie-Geld, Neben-Modus, Quartals-Steuren, Preker- und Küster-Gebühren, und sonstige Onera und Abgaben, sie mögen Namen haben wie sie wollen, besonders entrichtet, und prästiret werden, ohne desfalls der Cammerer an ihren Canon etwas zu decurriren. 3.) Werden zwar die Vorwerker abßt denen dazu gehörigten Gebäuden auf Erbhins-Recht erb- und eigenthümlich weggelassen, dagegen aber auch die Gebäude ohne Zuthun der Cammerer künftig auf des Erbhins-Mannes eigne Kosten unterhalten. 4.) Mus eine gewisse Anzahl Familien angelegt werden, und wird es hiebei auf die besten Offerten bereit Licitanten ankommen. 5.) Mus sich der Erbhins-Mann bei entscheidend Unglücks-Fällen aller Remission begeben, außer bei allgemeiner Landes-Verheerung und Krieg, welche Fälle Gott verhüten wolle, alsdenn ihm nach Ermessen der Landes-Obrigkeit billiger Erlass an den Canon auszusuchen werden soll; wöben ihm denn auch zugleich die nach denen Landes-Principis bei Unglücks-Fällen competirende Exemption von der Contribution angedehnet soll; So sind darin Termin licitationis auf den 17ten Decembris c. den 7ten und 23ten Januarii 1766 anberaumer, welches den Publico hies durch bekannt gemacht wird, und können diejenigen so Verleben haben hierauf zu entzihen, in benanntem Terminis licitationis Mittwittages um 9 Uhr alhier zu Rath-Hause erscheinen, ihr Gebot und Offerte thun, hiernächst gemänerig, daß mit Königl.icher allerhöchstdigster Approbation Eingangs gedachte Cammerer-Vorwerker plus licitationibus und welche die besten Offerten thun, auf Erbhins-Recht werden abjudiciret werden: Sollte sich jemand außer obigen Conditionen so festgesetzt bleiben, bei der Licitation noch bessere Bedingungen machen wollen. so wird darauf, in so weit sie billig, reflectirt, und denen Licitanten diese Entreprise so viel möglich erleichtert werden. Signatur Rath an der Oder den 26ten Novembris, 1765.

Bürgermeister und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. II. den 7. Decembris, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Lesers sind außer alle Sorten weiße und rothe feine Weine, in seinem Keller unter der Frau Commerzien-Rathn. Ulrich Hauße in der grossen Wollweber Strasse auch zu haben, neuz Champagner und Burgunder, Schier-Wein, Kirschenwein; auch können Liebhaber mit sehr schönen Cyrenen und Bomeranjen um sehr billige Preise daselbst aufwartet werden.

In des Kaufmann und Wecker Dahlen Hauße in der Königsstrasse alhier, sollen den 12ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, eine Parthei Französische Carbarinen-Kraumen in Kisten, wie auch einige Topfe mit Spanischen Steingl. Rosinen, in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen contante Besoldung verkauft werden: So hiedurch bifant gemacht wird.

Es ist ein beschlagener starker Holzwagen bey den Schmidt Meister Fuhrmann in der grossen Wollweberstrasse zu verkaufen; Liebhabere können ihn daselbst beschen, und sich eines billigen Handels gemäße eigen.

In Alten Stettin bey dem Buchdrucker Reich sind folgende merckwürdige Schwedische Reichsstaats Pecen in Commission zu haben: 1.) Der Reichshände grossen Deputation Bedenken über die dahin verordneten Wechsels- und Bancs-Angelegenheiten und was damit Gemeinschaft hat. Stockholm, 1765. 4 6 Gr. 2.) Die Quelle von Schwedens Unvermögen. Stockholm, 1765. 3 3 Gr. Auch sind noch einige Exemplaria von des Herrn General Ehrenwerths Memorial an die Hochlöblichen Reichshände 4 4 Gr. zu bekommen.

Es will der Conditor Wunderlich, sein auf der Kirchen-Freyheit liegendes logables Haus, aus freyer Hand per modum licitationis veräußern; Liebhabere können sich in Termino den 11ten December c. des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bourrieg einfinden.

Den 12ten December c. des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Notarii Bourrieg Logis, verschiedne Reubles, als: Eine goldene Taschen-Uhr, eine Stuber-Uhr; Silber, Kupfer, Zinn, 20 Stück Schlesiensches Leinen, Chinesische Thee Kassen, Stühle und einiges Hausgeräthe, gegen bare Bezahlung verauktionirt werden.

Bei dem Sattler Braun in der Breitenstrasse, sichen folgende Wagens zum Verkauf, als: Drey vierfüßige, einer mit rothen Tuch, und imen mit bleumerantes ausgeflogen; imgleichen ein dreifüßiger mit rothen Tuch, und eine leichte halbe Chaise, nebst einer Cariole, beide grün ausgeflogen wie auch vier leichte Futschgeschir mit Messing, weisse Säme und Linien. Liebhabere von ein oder andern, können sich eines billigen Preises hievon jemärtigen.

Das Leibliche Amt der Schuster und Lohgärber, will Ihre beyde Häuser neben und hinter der Lehmühle belegen, nebst denen dabey befindlichen 3 Garten, in Termino den 20ten December c. an den Weisliebenden verkaufen; Wer Willen davon hat, kan sich am benannten Tage auf des Schw. Amtshaus, in der grossen Wollweberstrasse, um 2 Uhr einfinden, und seinen Vorh ad protocolum geben.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Vor der Neumärckischen Regierung ist ad instantiam des Oberr-Amtmanns Lehmann zu Quarischen, das zu Dermittel im Königsbergischen Kreise belegene Bonensche Lehn-Schulzen-Gerichte offe. lich zum feilen Kaufe gestellt, und Käufer vor gedachter Regierung in Termino Licit. onis den 21ten Novem. ber c. a. den 24sten Februarii und den 2ten Junii a. f. vorgeladen worden; Welches hiedurch bekant gemacht wird.

Der Besizer des vor Berlinischen in der Neumärck belegenen Nittegruhs Tobelheffs, ist willens, denselben cum licitationis, aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf künftigen Terminis 1766, gegen einen annehmlichen Pacht und prästirten Caution zu verpachten; Kaufs oder Pachtlustige können sich dieses wegen bey dem Besizer erwähnten Nittegruhs Tobelheffs beliebig melden, Handlung pflegen, und zu gewärs

gemäßigen, daß demjenigen Weißbierbenden Kaufwilligen dieses Guth für einem billigen Kaufprezio, oder Pächter für einer billig zu erlegenden Pacht, zumahlen wenn derselbe einiges Vieh-Inventarium vorräthig, erdirt und gar heräuffert werden soll. Welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenberg ist ein vollständiges Handwerkszeug vor einen Hut- und Waffenschmidt zum Verkauf fürhanden; Wer solches benötiget, kan es bey dem Wiermann der Bammeier Weiser Holz beschen, mit demselben Handlung pflegen, und gegen baare Bezahlung es sogleich in Empfang nehmen.

Anserhatenens Consens des Königl. Hofgerichts und Pupillen-Collegii zu Eßeln, sind die Herren Curatores von seligen Herrn Hofrath Schlyms Kinder ater Ehe entschlossen, vor dem Magistrat zu Colberg, ihren Curanden nachfolgendes ein Viertel stehendes Antheil im Colberger Salzberg, im Lothen No. 22. beschuldig, per modum voluntaria subhastationis plus licitae zu überlassen, welches Terminus licitationis auf den zosten Decemder dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause in Colberg angesetzt; Welches hierdurch bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhabere zur gefehrten Zeit und Ort einfänden, ihr Gebot thun, und nach bewandten Umständen die Adhibition gerätigen können.

Zu Treptow an der Rega ist die Frau Doctorium Edebusus gesonnen, in Termino den 15ten Januars III a. f. ihr daselbst am Markte belegenes massives Eckhaus, nebst der dabey befindlichen Weinhude, wie auch den Garten, so nahe am Greiffenberger Thore gelegen, plus licitavitibus zu verkaufen. Das Wohnhaus hat seb. gute Zimmer, Boden und 3 Keller; und ist zur Braunabrigung besonders wohl apirtet. Der Garten ist mit dem besten Obsthäumen besetzt, und befindet sich in Lusthaus, worin eine Kammer, nebst einem Zamin; Liebhabere können diese Grundstücke entweder zusammen, oder auch einzeln ersehen, und sich in Termino den 15ten Januarius a. f. Vormittags um 10 Uhr in des Stadts-Secretarii Weide-Verhaffung einfänden, und gemächtig seyn, daß denen Weißbierbenden gegen baare Erliegung des Kaufprezio die bündigste Versicherung des geschehenen Kaufs habet sogleich ausgeheltet werden soll.

Zu Starogrd bey dem Riemer Mühl, steht ein vierstziger Wagen mit ganzen Echnen und Eisen, mit blauen Echnen und weissen Schnüren ausgegeschlagen, zum Verkauf; Liebhabere können denselben in Augenschein nehmen, und Handelt pflegen.

Der Major von Harb will sein Haus in Allen Damm bey Stettin, bestehend aus 7 Stuben, 5 Kammern, worin alles vor Standbeisessen, Fabricanten, auch vor Leute zu Wirthechaft treiben wollen, nehlen auch Frau und Brandwein Brenneren. Berechtigket dabey ist, gut apirtet ist, nebst großen Stallungen, 4 Wiesen, ein Küchen- und Obstharen, nebst Vieh und Fuhren, und allen Urenstücken über 6 Wochen, als den 7ten Januarius a. f. an den Weißbierbenden per modum auctionis verkaufen; Liebhabere wollen sich in Termino bey dem Herrn Landrentmeister Dönauiges in Allen Stettin einfinden.

In Usedom soll des Schiffer Christian Wiesen Nachtschiff, an den Weißbierbenden gerichtlich verkauft werden; Kaufwillige wollen sich also in nächstestem Termino, als den 16ten und zosten Decemder a. o. auch den 13ten Januarius 1766, als dem letzten Termino, Morgens um 10 Uhr auf dasigen Rathhause einfänden, und können versichert seyn, daß den Weißbierbenden selbiges gegen baare Bezahlung sogleich mit dem ganzen Inventario übergeben werden wird.

Es ist eine wilschen Gino und Holz bey Dramburg belegene Wassermühle, wobey gute Gärten, Landung zu 20 Schffel Winterung, Wiesen zu 16 Fuder Heu, Waß, Freiheit auf 8 Stück Edmeine, und andere Freyheiten, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufwillige wollen sich den 12ten Januarius a. f. bey den Eigenthümer, den Wühnenmeister Feleberich melden, und Handlung pflegen.

Von E. E. Rath und Gerichte zu Schönfließ wird auf Ansuchen des Fürsts Herrn Donners, dessen dortige Högerguth, von einem nebelgelegenen und apirten Wohn- und Branbause, 4 großen Ställen, 3 Schewen, 2 Haage, und 4 Stadthusen Landes, mit völliger Winterung, auch 1 Baum- und großen Küchengarten, nebst der bey diesem Guthe sendenden Schiffergerechtigket, cum Taxa judiciali von 632 Rthl. in Termino licitationis des 9ten Decembris a. e. 3ten und 21ten Januarius 1766, zum Erlöse auf gegeben, und können sich die Liebhabere wegen der Conditionen vorher daselbst besätigen, und alsdann um 9 Uhr des Vormittags zu Rathhause einfänden.

Zu Treptow an der Rega wollen die Gesellschaft der Stuhl-Gebrüdere, ihre 2 Braunsannen verkaufen; Liebhabere können sich bey den Aeltesten, dem Ebrurgo Herrn Wrasch melden, und Handlung pflegen.

Da das auf denen in dem Bezirk der Negdewaltung ligenen Kadungens-Dorfen im Hammerischen Weier Dorfe Diefen beschuldig Holz, als: Eichen, Buchen, Elen und Nadeln, Morgen weisse Eichen, sich zu kaufen werden soll, und dazu ein anderwertiger Terminus auf den 27ten Januarius a. f. anberaumt worden; Als seyn diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen gelonten sind, sich gedachten Tages bey der Königl. Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer melden, die ausserordentliche Taxe 2 7103 Rthl. bey der Cammer-Registrator einsehen, und gemächtig, daß mit dem Weißbierbenden contract hiet werden soll. Eßeln, den 23ten November 1766.

Königl. Preuß. Neumärkische Kriegs- und Domainen-Kammer.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietten.

Es ist eine Ober-Stage, welche bestehet in 4 Stuben, 2 Kammern, 1 Kuchenschammer, Küche und Keller, in der Breitenstrasse, bewohndenden Oheim zu vermietten; Wer darzu Belieben trägt, hat sich bey dem Herrn Rath Weissen zu melden, und bey demselben nähere Nachricht einzuziehen.

16. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Das dem Maorenanen Herrn von Brockhusen zugehörige Guthe in Ribitz, eine Weise von Camin gelegen, soll in Trinitatis 1766 an, verpachtet werden, wozu Terminum durch den Vorkund von Lettow auf Proth angesehen wird, und zwar auf den 2ten Januarii a. f. in Ribitz.

Es soll das Gut Kund vor Saba, gegen Trinitatis des inschenden 1766ten Jahres verpachtet werten, und ist dabey Winter- und Sommerfaat, auch Inventarium an Vieh, Haus- und Ackergeräth; Wein damit gedienet, kan sich in Stettin bey dem Herrn Obristen von Lüdergen melden.

Den von Lettow auf Proth notificiret, wie seines Pupillen, des von Wadols Ritterguth Kleins Jarshom, 2 Meilen von Greiffenberg und Treptow entlegen, in Termine den 28ten December c. fell pro Trinitatis 1766 die 1769 verpachtet werden; Die Archendatores belieben sich des Tages in dem Herrn schästlichen Guthe Wolowen deshalb einzufinden.

Weil das Gut Heichdagen gegen Marlen a. f. von neuen verpachtet werden soll; So können Nachzulige sich den 2ten Januarii a. f. in Böck, bey der Frau Leutenantinn von Flemming melden, und gewärtigen, daß mit dem Reißbiethenden contractirt werden wird.

17. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es hat jemand am Donnerstag, als den 2ten hujus Nachmittags, vom Berliner Thor, die Breitenstrasse herunter, eine blau damastene Frauen-Kasche, mit etwas Geld, einer Tobacks Dose, einen Schnupf Buch und einen Schlüssel, verlohren, als an welchen letztern am mehesten gelegen; Wer solche gefundten, wird ersucht, gegen einen Recompens selbe wieder abzuliefern. Dagegen ist von selbiger Person bezugt zurückgeben in eben der Straße, eine zwei rändigte Dames-Rauchette gefunden worden, welche dem Eigenthümer gerne wieder zurück gegeben werden soll. Das dieselbe Königliche Grenz-Voramt wird von beyden nähere Nachricht geben.

18. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Stolp soll des verstorbenen Bürgers und Knopfmachers Heinrich Ludwiga Spiermanns hinterlassenes Vermögen in Termine den 20ten Januarii 1766 inventiret werden; welches denen etwanigen Erben hiezdurch bekannt gemacht, und demenselben zugleich aufgegeben wird, an bemeldetem Tage, entweder persönlich oder per Mandatarium der Inventur bezuziehen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen; mit Zugleich werden alle und jede, welche an des verstorbenen Heinrich Ludwiga Spiermanns Vermögen mit Bekande eine Ansprache zu machen verwehnen, hiezdurch citiret, sich in obbenannten Termine den 20ten Januarii a. f. Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Rathhause einzufinden, ihre etwanige Forderungen anzudeutlich zu führen, oder proclationem zu gewärtigen. Signatum Stolp, den 25ten Novembris 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Nachdem der Candidatus juris Herr Berg, alhier gerichtlich angefragen und gebeten, dringender Umstände halber, auch zu Befriedigung seiner Creditorum, selz auf hiesigim Stadtselbe belegen halbe Hufe Landes und etliche Schffel, imgleichen 25 Schffel jährlicher Wäblenpacht Rentenius ad hunc publicum zu stellen, Kaufzulige per Intelligenz zu invitiren, und etwanige Creditores zugleich zu citiren, dessen Petio auch a Magistratu hiezur deferiret, und Terminal citationis auf den 19ten Decembris a. e. 1765en Januarii und 13ten Februarii 1766 solcherwegen anbeobachtet werden; Als wird selches hiezmith gebrögig in jedermanns Wissenhaft öffentlich bekannt gemacht, und diejenige, welche Belieben tragen, benannte halbe Hufe und etliche Schffel Landung, so etwa 40 Schffel Aufsaat betragen, imgleichen die 25 Schffel Wäblenpacht Rentenius zu erhandeln invitiret, in dieis Terminis besonders in ultimo an hier zu Rathhause in Camin sich Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Gehot ab protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß alius Oherent dieis Stücke gerichtlich verlassen werden sollen. Die etwanige Creditores aber, so einige Anforderung an des Candidati Bergs Vermögen haben, werden zugleich hiezmith ad liquidandum & satisfaciendum, und zwar gegen den letzten Termin peremptio; desgleichen des Imperatoris Ruffor cum Litis-Curatore vorgeladen, solche gebrögig mit demselben abzumachen, oder zu gewärtigen, daß

das sie post lapsum ultimi Termini nicht weiter gehöret, sondern mit ihren Anforderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatur Camin, den 27ten November 1765.
Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Es hat der Regierungsrath Georg Christoph von Blankensee, das Gut Schönwerder, samt dem Antheil an Hohenwalde, an den Hauptmann Bernbard Philipp Constantin von Blankensee, für 70500 Rthlr. verkauft, und sind die Lehnsfolger und Creditores zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 14ten Martii 1766 vorgeladen; Derwegen hat ein jeder, welchem ein Recht zu stehen, sich absondern zu melden, oder zu erwarten, daß in Ansehung vorbesagter Güther die Lehnsfolge pro consensuibus in den getrefen Contract geachtet, die Creditores aber präcludiret, und von solchen Güthern gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatur Stettin, den 15ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

19. Gelder so zinsbar angethan werden sollen.

Das schon etlichemahl ausgebotene Capital der 100 Rthlr. so bey der Petri Kirche zu Alten Stettin eingekommen ist, wird nachmahlen zur Austeile notificiret, und können Liebhabere sich deshalb bey denen Herren Provisoren melden.

20. Avertissements.

Ad instantiam Christiani Göttlich Weinden, ist dessen Ehefrau, Nse Dorothea München, wegen bösslicher Verfassung etc. von dem Königlichem Hofgerichte zu Coblen gegen den roten Martii 1766, edictaliter peremptorie citiret, und die Edictales alhier, zu Colberg und Schwane assigiret worden; Welches hier durch öffentlich bekannt gemacht wird. Coblen, den 6ten November 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll auf geschehenes Ansuchen des Bürger und Kaufmann Joachim Christian Benremanns, dessen in der Kadwoischenstrasse, zwischen des Kaufmann Daniel Ulrich Lobeck, und des Drechsler Lemden Häusern inne belegenes Wohnhaus, mit denen dazzu gehörigen Ställen, arichtlich an dem Weißbiethenden veräußert werden. Termin werden zu solchen Weib auf den 26ten November, 6ten und 13ten December a. e. präfigiret; In welchen sich Kaufbedelbige Vermittlage zu Rathhause einzubringen, und gemerckten können, daß dem Weißbiethenden solches Wohnhaus, cum pertinentiis, zugeslagen werden wird. Wobey alle und jede, so an solchen Wohnhause etliche An- und Zusprache haben, selbige rühre her ex quocunque capite sie wolle, excitiret werden, und zwar sub pena praclusi & perpetui silentii innerhalb eben solches Frist, und längstens in ultimo Termino Subhastationis beggubringen, und rechtlicher Art nach auszu führen. Signatur Demmin, den 16ten November 1765.

Verordneter Stadtgericht hieselbst.

Zu Rangardien in Hinterpommern verkauft 1.) Johann Christoph Walter, ein ihm zugehöriges, und zwischen Nachhads Erben, und der Wittve Baumannin inne belegenes Wohnhaus, an den Herren Bürgermeister Lange. 2.) Der Bürger Stüven jun. 2 ihm eigenthümlich zugehörige Colberge, an den Bürger Dunom. 3.) Der Holzwärter Johann Ruch zu Wangitz, sein auf hiesigen Stadtfelds belegene halbe Hufe Landes, an den Bürger Schenck; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, muß solches in Termino den 10ten December e. sub pena perenni silentii geltend machen.

Da die vermittete Frau Gognmannin, zeitige Lehn Schultsin zu Babbim im Amte C. H. Kog belegen, auf hiesiges Ansuchen der Erben ihres seligen Mannes sich dahin resoluiret hat, daß sie sich mit denselben den drei zu erwartenden Erbschaft wegen nach ihrem Tode, noch bey ihrem Leben ssehn will; Als ist die Frau Gognmannin sämtliche Erben ein für allemahl auf den 18ten December a. e. in dem Lehn-Schulden-Gerichte in Babbim vorladen, an denselben Tage ein oder in Person oder per Mandatarium, der sich dämmen Vollmacht versehen, zu erscheinen, damit der Vergleich in Nichtigkeit gesetzt, und die sämtliche Gognmannsche Erben ein für allemahl abgefunden werden mögen. Babbim, den 10ten Martii, 1765.

Wittve Gognmannin.

Da ein Herr den 14ten dieses, eine Taschenuhr bey dem Uhrmacher Herrn Wenzel zu Strittin zu erkaufen gesucht, und selbiger ihm etas von sehn so lange wieder geliehen. Da nun der Bediente den 17. en des Sunntags seine Uhr wieder abgeholt, und die geliehene nicht wider zu rück gegeben; So wird der Herr gebeten, den Bedienten anzukeselen, daß er die geliebene Uhr wieder absetzen möchte, weil man glaubet, daß der Bediente die Uhr an sich behalten habe.

Es wird der von hier gebürtige Weisgärber-Gesell Adolph Friederich Scholten, welcher circa annum 1777 auf seiner Wanderschaft zu Stettin unter die Königlich Preussische Frey-Wilke gerathen, seithero aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht auhero gegeben, vielmehr, nach begebracht seyn, aber zum Erweis nicht hinlänglichen Zeugnisse am 9ten Martii 1789 im Lazareth zu Stettin verstorben seyn soll, ad instantiam seiner nächsten Erben ab intestato, falls er noch im Leben, edicthalter citiret, sich binnen dem Termino bis zum rothen Februario a. f. bey diesem Gerichte zu melden, oder wegen seines Lebens und Aufenthalts beglaubte Nachricht einzuschicken, andernfalls aber zu gerichtigen, das die Administration seines bis dahin sub curam selbtes Halb-Bruders, des Amtes-Deckers Henning Schallsbren, befindlichen Vermögens, seinen nächsten Erben ab intestato, gegen die, von ihnen effectirte Caution, pro ratione ibren eventualen Successions-Rechtes, werde eingeräumt und angerichtet werden. Woldest im Mecklenburg Strelitzschen den 25ten November 1765.

Königliches Stadt-Gericht daselbst.

Es sind mit Schiffer Christian Wendelandt von Amsterdam 2 Kof Indigo anhero nach Stettin gekommen, so von dem Herrn Hendrick van Hecht abgeladen, wovon man aller angewandten Mühe den Eigenthümer nicht ausfragen können: Es wird daher derselbe erfucht, binnen 14 Tagen sich bey dem Kaufmann und Händler Andreas Wafsch alhier zu melden, oder gerätigig seyn, das man diese 2 Kof plus licitandi verkaufe, Fracht, Licent etc. davon bezahle, und den Rest in Einem Losfamen Seegeichte derponire.

Der Müller Friederich Wachsln, hat seine Windmühle zu Schwabach an der Oder, nahe bey Pölich, nebst Haus, Hoffstädte und übrige Pertinentien verkauft; Wer daran einigen Anpruch zu haben vermerket, der kan sich den 31ten December a. c. bey den Herrn Hofrath Strelmann in Stettin melden.

Zu Neustettin verkauft der Herr Schämmerer Schmied, sein von dem Schläcker Schachschneier der erbaudetes, und in der Preussischenstrasse belegenes Wobuhaus, hinfiederum an den Schucker Schulz für 230 R. R. Wer daran ein Jus contradicendi zu haben vermerket, hat sich in Zeit von 4 Wochen sub pana praelusi zu melden.

Zu Neustettin verkauft der Zimmermann Meister Wintler, sein daselbst an der Reishahn belegenes Haus, um und für 55 Rthlr. in schwerer Münzsorte, an den Flegeler Meister Fröhche: Wer hieran eine rechtliche Ansprache zu haben vermerket, hat sich in Zeit von 4 Wochen sub pana praelusi zu melden.

Zu Schlawitz ohnweit Labes, an der Neumärkischen Grenze, ist auf Martini a. a. ein Kutschbraunes Stutzpferd, 6 Jahr alt, so auf des ganzen Rücken bis an den Schwanz einen schwarzen Streich hat, und am Wiederhofs mit einem weissen Flecken eines 2 Gr. Ruck groß gesetzet, und im Frühjahr zu Wyrus-Eunow gekauft, von der Wende wegelaufen, und sich nach der Pommerischen Grenze hingewandt: So jemand solches zur Hand gekommen, der hat selbiges bey dem Labischen Stadtgericht anzugeben.

Der Labische Birger und Schneider Johann Andreas Franz, so seit ein und einen halben Jahr sich von Labes heimlich mit Hinterlassung verschiedener Schulden hinweg, und nach Alten Stettin begeben, hat sich innerhalb 4 Wochen wieder einzufinden; andersgestalt seine hinterlassene Effecten plus licitandi verkauft werden sollen. Labes, den 23ten November 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Labes verkauft der Weißbäcker Krenbler sen. ein Ende Landes im Strasschen Haacken, für 18 Rthl-Terminus Solutionis ist auf den 17ten December a. angezehet.

Zu Margarden in Hinterpommern verkauft der Bürger Ludendorff, eine in allen Feldern belegene halbe Hufe Landes, an den Birger Gehring; Wer daran ein Jus contradicendi zu haben vermerken sollte, hat solches in Termine den 17ten December a. coram Magistratu sub pana respectu silentii geltend zu machen.

Zu Anklam ist nunmehr die Waldmühle in fertigen Gange. Dasselbst fehlt es aber noch an einem guten Zuschereer, und dieses Me. er löhet dasjen. Orts guten Verdienst versprechen. Wer entschlossen ist als Zuschereer sich daselbst zu etabliren, demselben werden alle verheißene Königl. Wohlthaten zugesandt werden.

Ad instantiam des Bawren Michael Brandenburgs zu Neckow, ist dessen entwichene Ehefrau voraer lobben, in Termino den 22ten Januarii a. f. vor der Königl. Regierung daselbst zu erscheinen, und wegen der von dem Kläger gesuchten Ehescheidung den Versuch der Güte zu gerätigen, und in Entziehung desselben zur rechtlichen Erkänntnis zu verhor beln, bey deren Anstehen aber soll die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgeh. u. werden, sit anderweitig seiner Belegenheit nach verheißten zu bürfen. Signatum Stettin, den 21ten October 1765.

Königliche Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Der Schiffer Christ. v. Bogdal zu Altenrapp ist willens, die Hälfte des mit dem Schiffer Wittstock gemeinschaftlich erbaunten und besessenen Seeckahn, an den Schiffer Wittstock käuflich zu überlassen; Wod-

Bestand dlesjenigen, die ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich den 22sten Januarii 1766, bey dem Königlich-holländischen Amtegerichte melden, und ihre Anforderungen verificiren können.

Da die ausgestellten und herum-patronisirenden Gardes einberichtet, wie sie hin und wieder auf dem Lande gesponnenen und gefabricirten Toback angetroffen, wober der Besizer desselben sich wegen der unterdiesebenen Ablieferung damit entschuldigen wollen, das sie bisher nicht gewußt, wohin sie ihren Toback abzuliefern: So wird hiedurch bekannt gemacht, und einem jeden zu wissen gefüget, das zu Anclam der Herr Senator Stavenhagen, zu Demmin der Kaufmann Herr Zimmermann, zu Magasin Inspecteurs bestellt worden, an welche, oder an das hiesige Haupt-Magasin ein jeder seinen sämmtlichen Vorrath von gesponnenen, oder andern gefabricirten Toback gegen prompte Bezahlung ehnsehrbar innerhalb 14 Tagen von heutz an, abzuliefern, oder gegen den festgesetzten Nachschuß zum Stempeln präsumiren muß, widrigenfalls, da solches nicht geschieht, und die Gardes bey dem einen oder andern nach Verlauf 14 Tage ungestempelten fabrisirten Toback finden werden, oder sonstigen davon Nachricht einsehen möchten, dergleichen Contraventionsnes, nach den 17ten §. des allergnädigsten Edicts mit 10 Rthlr. vor jedes Pfund werden bestraft werden, daher ein jeder gemahnet wird, sich vor Schaden zu hüten. Diejenigen, so Toback haben, und denselben in Blättern annoch bey sich liegen haben, werden hiermit benachrichtiget, das sie diese Blätter wol bey sich verspinnen, noch durch andere verspinnen lassen, oder auch an jemanden, et sey wer es wolle, ablassen und verkaufen dürfen, als an die bestellte Magasiniere, oder diejenige, welche mit Pässen zum Einkauf von der hiesigen Direction, oder aber von denen Magasin-Inspectores versehen sind, wolte sie nicht in die im Edict bestimmten Strafen verfallen seyn wollen. Et Actum den 6ten Decembris 1765.

Preussisch-Pommersche Provincial-Toback-Verwaltung; Direction,
Sallingre.

21. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

COURS der Wechsel.			
Amsterdamer Banco in neu Courant	48 bis 48½ pro Cent.	Feine Krappe	38 Rthlr.
Dito Courant in dito	44 bis 45 pro Cent.	Haus-Del	9 Rthlr.
Hamburger Banco in dito	48 bis 48½ pro Cent.	Rüben-Del	10 Rthlr. 12 Gr.
		Lein-Del	11 Rthlr.
		Kreide	10 Gr.
		Reiß	5 Rthlr. bis 5 Rthlr. 8 Gr.
		Kümmel	10 Rthlr.
		Nanies	14 Rthlr.
		Rothen Bohlus	9 Rthlr.
		Weissen Ingber	31 Rthlr.
		Braunen dito	14 Rthlr.
		Grosse Rosinen	14 Rthlr.
		Corinthen	15 Rthlr.
		Hagel	9 Rthlr.
		Bleyweiß	10 Rthlr.
		Feine calcionirte Wollasche	11 Rthlr.
		Sevilische Baumöl	16 Rthlr. 12 Gr.
		bis 17 Rthlr.	
		Genuesische dito	18 Rthlr.
		Schwefel	7 Rthlr.
		Silberglöthe	8 Rthlr.
		Rothe Mennige	9 Rthlr.
		Valence Mandeln	24 Rthlr.
		Provence dito	22 Rthlr.
		Blaue Farbe, F. F. C.	35 bis 36 Rthlr.
		Dito, F. C.	25 Rthlr.
			Bier

Waaren bey Schiff, Pfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 bis 15 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.	
Blauholz	6 Rthlr.
Gelb dito	7 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Rthlr. 12 Gr.
Fernambuc	15 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	46 Rthlr.
Groß Melis Zucker	32 Rthlr.
Klein dito	34 Rthlr.
Reynaden	38 bis 39 Rthlr.
Candisbroden	41 Rthlr.
Weiße Rosquebade	26 Rthlr.
Branne dito	22 Rthlr.
Gelbe dito	25 Rthlr.
Breslauer Köpfe	30 Rthlr.

Bier- und Brandweintare.

	Me.	Gr.	Ps.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	12	10
das Quart	1	3	2 1/2
auf Bouteillen gezogen	1	3	2 1/2
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	10
das Quart	1	3	2 1/2
auf Bouteillen gezogen	1	3	2 1/2
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Qu.Brandwein von Weizen	1	5	8

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Ps.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbtfleisch	1	1	8
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	2	2
Kuhfleisch	1	1	1
1.) Gefröse vom Kalbe		3	6
2.) Kopf und Zille		3	6
3.) Das Geschlinge		3	6
4.) Rinder-Kalbdau	1	1	8
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		8	2
6.) Eine geringere		6	2
7.) Ein Hammel-Geschling		1	4
8.) Hammel-Kalbdau		1	4

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		4	2 1/4
3 Pf. dito		6	3 1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		12	2
6 Pf. dito		25	1
1 Gr. dito	1	18	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		20	2
1 Gr. dito	1	25	1
2 Gr. dito	3	18	1

Zu Stettin ankommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. November, bis den 4. December, 1765.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, von Demmin mit Getreide.
 Jac. Krüger, dessen Schiff Friederich, von Solthensburg mit Weizen.
 Mich. Prichel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Weizen.
 Christ. Welsch, dessen Schiff Maria, von Anclam mit Getreide.

Martin Wendi, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Weizen.
 Pet. Meyer, dessen Schiff St. Peter, von Petersburg mit Weizen und Salz.
 Ahans Müller, dessen Schiff Catharina, von Kiel mit Butter, Käse und Erbsen.
 Mich. Gottschalk, dessen Schiff Friederich, von London mit Weizen.
 Christ. Wrecht, dessen Schiff die goldene Sonne, von London mit Weizen.
 Mich. Kündt, dessen Schiff der Pilger, von Königsberg mit Stückerbutter.
 Hans Maltes, dessen Schiff Elisabeth Helena, von Petersburg mit Weizen, Del und Salz.
 Heinrich Hindt, dessen Schiff St. Johannis, von Petersburg mit Weizen, Del und Salz.
 Kette Kietjes Hanga, dessen Schiff Wepeck und Alida, von Königsberg mit Weizen.
 Per. Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Mich. Feib, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Roggen.
 Joh. Bagemühl, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 Abe Annes, dessen Schiff de jonge Jacob, von Königsberg mit Getreide.
 Christ. Wiese, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Weizen.
 Gott. Löfwich, dessen Schiff Lucas der Aicht, von Schwienemünde mit Roggen.
 Christ. Meyer, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Weizen.
 Christorb Bartelt, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 Salomon Stanislaw, dessen Schiff Theodorikus, von Danzig mit Getreide.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. November, bis den 4. December, 1765.
 Job. Felldr. Koppmann, dessen Schiff der junge Dettkloff, nach Hamburg mit Weizen.
 Job. Knoll, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Salz.
 Wogens Niessen, dessen Schiff Brigita Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winkel	Schffel
Weizen	48.	7.
Roggen	37.	12.
Gerste	89.	4.
Malz		
Haber	9.	14.
Erbsen	4.	14.
Buchweizen	1.	14.
Summa	190.	17.

22. Wolles

22. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 27sten November, bis den 3ten December, 1765.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerde, der Winsp.	Rais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Anclam	1 N. 20g.	51 N.	32 N.	18 N.	21 N.	14 N.	30 N.	19 N.	30 N.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt						
Beigard	2 N. 16g.	56 N.	36 N.	14 N.	26 N.	12 N.	32 N.	54 N.	
Beromalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Goldberg									
Cörlin	2 N. 16g.	60 N.	36 N.	24 N.		14 N.			
Cöstin		57 N.	37 N.	24 N.		12 N.	32 N.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		56 N.	37 N.	26 N.	30 N.	18 N.	36 N.		
Dammün		48 N.	30 N.	20 N.	42 N.	14 N.	30 N.		
Fiddichow		48 N.	30 N.	24 N.		16 N.	36 N.		12 N.
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Garg	Hat	55 N.	40 N.	30 N.	32 N.	20 N.	42 N.		38 N.
Gollnow		nichts	eingesandt						
Grefsenberg		60 N.	36 N.	24 N.		14 N.			
Grefsenhagen	3 N.	54 N.	39 N.	27 N.	32 N.	20 N.	40 N.		36 N.
Gülzow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		56 N.	42 N.	24 N.	26 N.	20 N.	44 N.		48 N.
Jarmen									
Labis									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maffow									
Maugardt									
Neumark									
Nasewald	3 N.	56 N.	36 N.	24 N.	24 N.	16 N.	36 N.	24 N.	24 N.
Pencun	3 N. 4g.	50 N.	37 N.	25 N.	27 N.	18 N.	36 N.	26 N.	39 N.
Plathe									
Pölla									
Polnow									
Polzin									
Pyriz	Haben	nichts	eingesandt						
Rahedube									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame		60 N.	32 N.	19 N.	23 N.	12 N.	32 N.		
Stargard		51 N.	38 N.	27 N.		15 N.	35 N.		
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 N. 4g.	50 N.	37 N.	25 N.	27 N.	18 N.	36 N.	26 N.	39 N.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz	2 N. 2g.	56 N.	31 N.	20 N.		12 N.			
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tenzelsburg									
Trepton, H. Pom.	2 N. 12g.	52 N.	36 N.	24 N.	30 N.	13 N.	36 N.		40 N.
Trepton, N. Pom.		52 N.	34 N.	20 N.	22 N.	14 N.	32 N.		24 N.
Uckermünde	2 N.	52 N.	36 N.	24 N.	26 N.	16 N.	36 N.		30 N.
Uedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollitz									
Zasch									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.